
ZENTRALKOMMISSION FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

CLNI/CONF (12) 10 Korr.
12. September 2012
Or: fr fr/de/nl/en

Von der ZKR eingesetzte diplomatische Konferenz
zur Annahme des Straßburger Übereinkommens
über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI)
(Straßburg, 25.-27. September 2012)

**Prüfung des Entwurfs des revidierten Straßburger Übereinkommens über die
Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt
(CLNI 2012)**

Mitteilung der luxemburgischen Delegation

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

hiermit möchten wir Ihnen den Standpunkt Luxemburgs zum revidierten Entwurf des Straßburger Übereinkommens über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI 2012) wie folgt übermitteln:

Zu Art. 1 Abs. 2e). Luxemburg ist einverstanden mit dem in der Mitteilung CLNI/CONF (12) 5 von Frankreich vorgelegten Vorschlag, die „Seen“ in den Geltungsbereich des Übereinkommens aufzunehmen.

Zu Art. 2 Abs. 1a). Luxemburg ist einverstanden mit dem in der Mitteilung CLNI/CONF (12) 5 von Frankreich vorgelegten Vorschlag, die Schleusen/ „Wehre“ in die Liste der den Haftungsbeschränkungen unterliegenden Ansprüchen aufzunehmen.

Zu Art. 3 a). Luxemburg schließt sich dem in der Mitteilung CLNI/CONF (12) 5 von Frankreich vorgelegten Vorschlag an, in dem präzisiert wird, dass „gegebenenfalls“ die Ansprüche für Hilfeleistungsarbeiten ausgeschlossen sind. Denn Luxemburg möchte in Erinnerung rufen, dass das Land das spezifische sich darauf beziehende Übereinkommen nicht unterzeichnet hat und nicht durch ein Rechtsinstrument an Verpflichtungen gebunden sein möchte, die sich aus einem anderen Rechtsinstrument ergeben.

Zu Art. 6) und 7). Luxemburg ist einverstanden mit der Beziehung zwischen Art. 6 und 7 so wie Frankreich dies in seiner Mitteilung CLNI/CONF (12) 5 ausgeführt hat und unterstützt auch die Hinzufügung eines Satzes zur Möglichkeit, mehrere Fonds einzurichten.

Zu Art. 14 Luxemburg hält seinen in der Fußnote erwähnten Prüfvorbehalt aufrecht.

Zur Erklärung der Aufhebung der CLNI

Da Luxemburg zu den 4 Staaten gehört, die das CLNI ratifiziert haben, bittet Luxemburg um eine Stellungnahme des Generalsekretariats zur Rechtmäßigkeit der von den Niederlanden vorgeschlagenen Erklärung. Als Alternative zur gewählten Lösung wird vorgeschlagen, die Erklärung so abzufassen, dass die Kündigung der 4 Unterzeichnerstaaten koordiniert werden kann, damit sie zeitgleich erfolgt oder innerhalb kürzester Frist, um die Rechtsunsicherheit und die Komplexität für die Branche auf ein Mindestmaß zu beschränken.

(s.) Max Nilles
